

In der Senatssitzung am 1. November 2022 beschlossene Fassung

Senatskanzlei
Senator für Angelegenheiten
der Religionsgemeinschaften

28.10.2022

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.11.2022

„Finanzierung der Erweiterung des Jüdischen Friedhofes“

A. Problem

Die Jüdische Gemeinde im Land Bremen stößt auf ihrer vorhandenen Friedhofsfläche zwischen H.-H.-Meier-Allee und Beckfeldstraße absehbar an Grenzen. Die aktuell noch freien Grabstellen werden aufgrund der hohen Altersstruktur der Gemeindemitglieder voraussichtlich in ca. 2 Jahren belegt sein mit der Folge, dass dann keine Beerdigungen nach jüdischem Ritus, welcher eine Wiederbelegung von Grabstätten nicht erlaubt, in Bremen mehr möglich wären. Die Jüdische Gemeinde hat daher zur Erweiterung des Friedhofes um ca. 800 Grabstellen das an den bestehenden Friedhof angrenzende Teilgrundstück in der Beckfeldstraße erworben. Der Kaufvertrag verpflichtet die Jüdischen Gemeinde, die Friedhofserweiterung innerhalb von sieben Jahren abzuschließen.

Die Jüdische Gemeinde ist finanziell nicht in der Lage, die zur Erweiterung der Friedhofsfläche erforderlichen Planungs- und Herstellungskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, und beantragt daher entsprechende Zuwendungen im Rahmen einer Projektförderung durch die Senatskanzlei.

Es besteht ein Anspruch auf einen eigenen Friedhof nach dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen sowie nach dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Freien Hansestadt Bremen.

B. Lösung

Während die Finanzierung des Grundstückserwerbs bereits durch einen entsprechenden Zuwendungsvertrag zwischen der Senatskanzlei und der Jüdischen Gemeinde sichergestellt ist, wird für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zur baulichen Herrichtung folgende Lösung vorgeschlagen:

1. Planungskosten

Die Jüdische Gemeinde hat zunächst die Bewilligung einer Zuwendung über Planungsmittel der Leistungsphasen 1-4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Höhe von insgesamt 130.043,85 EUR bei der Senatskanzlei beantragt. Davon wurden 1.500,40 EUR für die Erstellung eines qualifizierten Lageplans im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb durch die Senatskanzlei bereits bewilligt und in 2022 abgerechnet. Die weiteren Planungskosten entfallen auf ein Bodengutachten (12.000,00 EUR), die Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro sowie Entwässerungsgenehmigung (15.000,00 EUR) sowie die Tragwerksplanung (10.000,00 EUR). Die Kosten für die Entwürfe für Bauwerk und

Freianlagen werden mit insgesamt 91.543,45 EUR angesetzt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich jeweils um Bruttopreise.

Aufgrund der notwendigen besonderen religionssensiblen Kompetenzen und der Dringlichkeit der Erweiterung wurden die Planungsleistungen der Phasen 1-4 HOAI an das Architekturbüro Tilgner und Grotz, Bremen, vergeben, welche bereits durch den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens „Martha Goldberg“ in einer vertrauensvollen Geschäftsbeziehung zu der Jüdischen Gemeinde stehen und sich durch langjährige Erfahrungen im Bereich des Sakralbaus auszeichnen. Hinsichtlich der weiteren Leistungsphasen 5-9 soll zu gegebener Zeit ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die Planungskosten sind noch im Haushaltsjahr 2022 zu finanzieren und können aus eigenen Mitteln der Senatskanzlei erbracht werden. Die Jüdische Gemeinde erhält zunächst einen Zuwendungsbescheid für die Planungsmaßnahmen.

2. Kosten Baumaßnahme

Die Gesamtkosten der Erweiterung des Jüdischen Friedhofes einschließlich der Baunebenkosten werden gemäß der Kostenannahme des Architekturbüros vom 11.10.2022 voraussichtlich 1.921.747,26 EUR brutto betragen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation wird mit Preissteigerungen von rund 10 % p.a. gerechnet, so dass die Gesamtkosten im Jahr 2023 voraussichtlich 2.113.922,43 EUR brutto betragen werden und 2.340.227,71 EUR brutto in 2024.

Im Haushalt 2023 der Senatskanzlei sind keine Mittel für die Baumaßnahme eingeplant. Es ist nicht davon auszugehen, dass das gesamte Finanzvolumen in einer Summe bereitgestellt werden muss, sondern in dem Baufortschritt entsprechenden Tranchen über mehrere Jahre verteilt, beginnend ab 2023, abgerufen werden. Die Höhe der jeweiligen Tranchen sowie deren Fälligkeitstermine können derzeit noch nicht bestimmt werden. Die Mittelbereitstellung in 2023 sowie die Erteilung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung für die erwarteten Mittelabflüsse 2024 ff. ist – wie nach der RL Bau üblich – in Kenntnis der Ergebnisse der EW-Bau zu beantragen. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Senatskanzlei die Möglichkeiten zur Bereitstellung der erforderlichen Baumittel in 2023 und die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ab 2024 ff. innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets bzw. der noch zu beschließenden Eckwerte 2024 ff. prüfen und ggf. darstellen wird.

3. Kapelle

Die Entwürfe des Architekturbüros sehen weiterhin die Errichtung einer zusätzlichen kleinen Kapelle bzw. eines Schutzraumes auf dem neuen Friedhofsteil vor. Hier sollen kleinere Trauerfeiern stattfinden und Zugang zu sanitären Einrichtungen ermöglicht werden.

Gemäß Kostenannahme des Architekturbüros entfallen auf den Bau der Kapelle 602.665,98 EUR brutto. Eine jährliche Kostensteigerung in Höhe von rund 10 % unterstellt, würden die Beträge mit 662.932,58 EUR brutto (2023) bzw. 729.225,84 EUR brutto (2024) ins Gewicht fallen.

Es besteht Einigkeit mit der Jüdischen Gemeinde, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Erdarbeiten sowie das Installieren der Versorgungsleitungen hierfür zwar schon in der ersten Phase umgesetzt werden, der eigentliche Bau der Kapelle jedoch zunächst zurückgestellt werden soll. Die Finanzierung der Kapelle wird bei Bedarf Gegenstand eines eigenen Zuwendungsverfahrens. Die Jüdische Gemeinde bemüht sich, hierfür Eigenmittel, beispielsweise durch die Einwerbung von Spenden, einzusetzen.

4. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP)

Die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) des Senators für Finanzen wurde frühzeitig einbezogen. Die dadurch entstehenden Kosten sind nicht zuwendungsfähig und von der Bewilligungsbehörde zu tragen. Die Gesamtsumme der Aufwands-Kostenschätzung der BZP, die sich nach den prüfungsrelevanten Brutto-Baukosten richtet, beläuft sich auf ca. 22.000,00 EUR, wobei die geschätzte Summe unkalkulierbaren Variablen unterliegt, z.B. erhöhter Prüfaufwand. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Für 2022 sind Kosten in Höhe von ca. 2.300,00 EUR zu erwarten. Die Bereitstellung der Barmittel in 2023 bzw. die Erteilung einer Verpflichtungs-ermächtigung ist im Kontext der Vorlage der EW-Bau im nächsten Jahr zu beantragen.

C. Alternativen

Alternativen werden auf Grund der rechtlichen Verpflichtung gegenüber der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen sowie im Blick auf die historische, politische und moralische Verantwortung des deutschen Volkes für seine jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Darstellung der Kosten	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023 -2028
1. Planungskosten	128.543,46 EUR	
2. Kosten Baumaßnahme		2.113.922,43 EUR (mit Preissteigerungen von 10 % p.a.)
3. Kapelle		662.932,58 EUR brutto (mit Preissteigerungen von 10 % p.a.)
4. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP)	2.300,00 EUR	19.700,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 sind im Rahmen einer Zuwendung Planungsmittel in Höhe von 128.543,46 EUR zu zahlen. Weiterhin fallen Kosten in Höhe von 2.300,00 EUR für den Prüfaufwand der BZP an. Beide Positionen können aus dem Haushalt der Senatskanzlei (Produktplan 03 Land, nicht benötigte Personalmittel) finanziert werden.

Für die Gesamtfinanzierung der durch das Land unterstützten Maßnahme (Herrichtung des Friedhofes und ggf. Errichtung einer Kapelle) werden Kosten in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR für die Jahre 2023 bis 2028 im Produktplan 03 erforderlich.

Des Weiteren sind Kosten für die BZP in Höhe von insgesamt 22.000,00 EUR zu berücksichtigen.

Die Umsetzung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Auf der künftigen Friedhofsfläche werden jüdische Männer, Frauen und Kinder aller Altersklassen beerdigt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann nach Beschlussfassung erfolgen.

Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

Beschluss

1. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Förderung zur Erweiterung des Jüdischen Friedhofs an die Jüdische Gemeinde sowie der Bereitstellung der in diesem Haushaltsjahr erwarteten Planungsmittel in Höhe von 130.843,46 EUR (einschl. BZP-Kosten) zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.